

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in	Karin Vorberg
	Telefon (0202)	563 6636
	Fax (0202)	563 8020
	E-Mail	karin.vorberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0918/18/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.11.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion "Beratungsgremien des Oberbürgermeisters" vom 31.10.2018 (VO/0918/18)		

Unterschrift

Andreas Mucke

Beantwortung

Die Antworten der Verwaltung sind kursiv dargestellt.

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 31.10.2018 zu „Beratungsgremien des Oberbürgermeisters“ wird wie folgt beantwortet:

Es ist richtig, dass ich einen sogenannten Wissenschaftlichen Beirat einberufen habe. Die Grundidee dazu ist im Rahmen meiner regelmäßigen Gespräche, die ich sowohl mit dem Rektor der Bergischen Universität, Herrn Professor Dr. Lambert T. Koch, als auch mit dem Präsidenten des Wuppertal Institutes, Herrn Professor Dr. Uwe Schneidewind, führe, entstanden. Unsere Stadt verfügt über ein großes Potential im Bereich der Wissenschaft und Forschung und hier über herausragende Persönlichkeiten und Kompetenzen. Um dieses Potential zu nutzen, haben Wuppertal Institut, Bergische Universität sowie die Kirchliche Hochschule Personen benannt, die regelmäßig auf meine Einladung zu gemeinsamen Gesprächen zusammenkommen, um Themen unserer Stadt zu diskutieren und den Fachverstand der Wissenschaft und Forschung einzubringen. Dieser Gesprächskreis hat sich den Namen „Wissenschaftlicher Beirat“ gegeben.

Frage 1:

Welchen Rechtscharakter tragen die von Ihnen eingerichteten Beratungsgremien?

Der Wissenschaftliche Beirat ist ein Beratungsgremium ohne Rechtscharakter. Es bestehen keine offiziellen formellen Regelungen, wie eine Satzung oder eine Geschäftsordnung. Es handelt sich daher selbstverständlich auch um kein Gremium der Gemeindeordnung.

Frage 2:

Räumen Sie diesen vielleicht sogar eine Art Initiativ- oder Antragsrecht ein und – wenn ja – auf welcher Rechtsgrundlage“

Der Wissenschaftliche Beirat hat keinerlei Initiativ- oder Antragsrecht.

Frage 3:

Haben die hier zusammengetragenen bzw. – mit welcher Form von Mehrheitsfindung auch immer – verabschiedeten Anregungen irgendeine Form von Beschlussqualität?

Der Wissenschaftliche Beirat fasst keine Beschlüsse. Die Mitglieder befassen sich mit Themen, die aus ihrer Sicht wissenschaftliche Bedeutung und Bezug zur Stadt Wuppertal haben und äußern hierzu ihre Meinung.

Frage 4:

Werden die Beratungsergebnisse unmittelbar in die Verwaltung eingesteuert oder beschäftigen sie wenigstens erst einmal vorab die eigentlich hierfür zuständigen Ratsgremien?

Der Wissenschaftliche Beirat hat den Sinn, externen wissenschaftsorientierten Sachverstand zu Themen einzubringen und mich zu beraten. Deshalb nehme ich entsprechende Empfehlungen, Vorschläge und Anregungen selbstverständlich auf und steuere sie in die zuständigen Fachbereiche ein. Die Ratsgremien werden selbstverständlich im Sinne der Vorgaben der Gemeindeordnung rechtzeitig eingebunden.

Frage 5:

Warum fließen die von Ihnen propagierten neuen Ideen und der wissenschaftliche Rat der Experten nicht über das übliche Instrumentarium der sachkundigen Einwohner und Verbandsvertreter unmittelbar ein in die hierfür vorgesehenen, in der Gemeindeordnung verankerten und mit entsprechenden Rechten ausgestatteten Ausschüsse des Rates?

Nach Gemeindeordnung leitet der Oberbürgermeister die Verwaltung, informiert den Rat über wichtige Entwicklungen und bereitet Ratsentscheidungen vor. Innerhalb dieses Rahmens besteht für den Oberbürgermeister großer Gestaltungsspielraum bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Dies bezieht sich sowohl auf Themen, mit denen er sich befasst, als auch auf den Kreis seiner Gesprächspartner. Dies heißt konkret: Als direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählter Oberbürgermeister steht es mir frei, zu den verschiedensten Themen Gespräche mit den von mir für notwendig erachteten Teilnehmerkreisen zu führen. Auch die Gründe für meine Gespräche kann ich selbst bestimmen, z.B. allgemeiner Erfahrungsaustausch, Information, Beratung, Vorbereitung von Entscheidungen. Dabei werden selbstverständlich die in der Gemeindeordnung festgelegten Informations-, Beteiligungs-, Entscheidungsrechte des Rates beachtet. Dem Rat steht unabhängig davon das Recht zu, sachkundige Einwohner in Ausschüsse zu wählen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 6:

Besteht die Absicht, diese Art Räte-System in absehbarer Zeit noch um zusätzliche Gremien zu erweitern?

Aus den Antworten zu Fragen 1 – 5 geht hervor, dass der Oberbürgermeister das Recht hat, mit von ihm ausgewählten Teilnehmern Gespräche zu den unterschiedlichsten Themen zu führen. Dies kann sich auch auf das Thema „Wirtschaft und Arbeit“ beziehen. Ein Wirtschaftsrat existiert nicht. Vielmehr sind in der Vergangenheit Gesprächsrunden und verschiedene Workshops aus Wirtschaft und Arbeit entstanden, die es perspektivisch im Sinne einer Effizienzsteigerung zusammenzuführen gilt, um den externen Sachverstand zu bündeln und Doppelungen von Gesprächskreisen zu vermeiden. Diese Vorgehensweise hat sich zum Beispiel schon bewährt bei der Einrichtung der Steuerungsgruppe Einzelhandel. Hier wurden mehrere Gesprächskreise unter einem neuen Namen zusammengeführt, in dem sich auf meine Einladung Vertreter von Handel, IHK, Gewerkschaften, Arbeitgeberverband, Wirtschaftsförderung, Interessengemeinschaften und Schausteller sowie Marktbeschicker einmal pro Quartal treffen.